





- professionelle Bühnen- und Medientechnik
- bodengleicher, hydraulisch versenkbarer Bühne
- großflächige Foyerflächen (ca 400 Personen bei gleichzeitiger Nutzung)
- Tiefgarage (notwendig aufgrund des Kulturbetriebs)
- rechtliche Vorschriften und Anordnungen (Brandschutz, VstättV etc.)

hohe Investitionskosten auslöst. Auch wenn der genannte Kostenrahmen für die kulturelle Nutzung i. H. v. 1,7 Mio. € keine Kostenobergrenze darstellt, ist davon auszugehen, dass ein Großteil der aktuellen Gesamtkosten der kulturellen Nutzung geschuldet sind.

Der ursprüngliche Gedanke ein Bürgerzentrum mit Alten-Service-Zentrum (ASZ), Familientreff und Nachbarschaftstreff mit wenig zusätzlichen Investitionen um eine Stadtteilkulturelle Nutzung zu erweitern und durch gemeinsame Raumnutzungen Synergieeffekte zu erzielen, ist aus Sicht der Stadtkämmerei nicht erreicht worden.

Die Stadtkämmerei sieht es als zwingend erforderlich an, die Realisierung eines Bürger- und Kulturtreffs, insbesondere in dieser Größe und mit den derzeitigen Standards zu hinterfragen. Aus Sicht der Stadtkämmerei sind deshalb, im Hinblick auf das immense Investitionsvolumen der kommenden Jahre, die derzeitigen allgemeinen Flächen- und Ausbaustandards für Bürger- und Kulturzentren generell unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und Einsparpotential aufzuzeigen.

Vor dem Hintergrund der Vielzahl von zukünftigen großen Vorhaben hat die Landeshauptstadt München künftig ohnehin mit weiter stark steigenden Auszahlungen zu rechnen, so dass für die Bereitstellung zusätzlicher Zahlungsmittel für freiwillige Aufgaben in diesem Kostenrahmen kein Raum bleibt.

Abschließend weist die Stadtkämmerei darauf hin, dass im Betreff, Vor- und Antrag bitte immer eine Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 und nicht „des Entwurfs“ dargestellt wird. Die Ziffer 6 im Vortag, Finanzierung, bitten wir folgendermaßen abzuändern:

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 in der Investitionsliste 2, Maßnahmennummer 0640.4068, Rangfolge 422, eingestellt und wird folglich in die Investitionsliste 1 aufgenommen.

Die Projektkosten belaufen sich auf 9.660.000 Euro, wovon 170.000 Euro für Planungskosten, 770.000 Euro für Ersteinrichtungskosten (Gruppierung 935) und 70.000 Euro für Zuschüsse für Ersteinrichtungskosten (Gruppierung 988) enthalten sind. Den Baukosten wird eine Risikoreserve in Höhe von 1.680.000 Euro zugerechnet. Damit ergibt sich eine Kostenobergrenze von 11.340.000 Euro.

Im Haushalt 2016 werden die erforderlichen Planungskosten aus der Planungskostenpauschale des Baureferates bei Finanzposition 0640.940.4068.6 bereitgestellt, da noch kein Projektauftrag vorliegt.

In der Antragsziffer 5 bittet die Stadtkämmerei auf „der Genehmigung der Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019“ abzuändern.



Aus den genannten Gründen kann die Stadtkämmerei dem vorliegenden Projekt derzeit nicht zustimmen. Es wird gebeten, den Bedarf nochmals auf Einsparpotenziale zu überprüfen sowie die Beschlussvorlage entsprechend zu überarbeiten und der Stadtkämmerei eine Neufassung zur Mitzeichnung zu übermitteln.

